

Sieghardt-Rometsch-Wettbewerb

an der Robert Schumann Hochschule
Düsseldorf

Wettbewerbsordnung

I. JURY

Die Mitglieder der Jury werden vom Rektor/Prorektor der Hochschule bestimmt.
Die Jury soll sich in der Regel wie folgt zusammensetzen:

a) für den Bereich Solo:

- Rektor oder Prorektor der Robert Schumann Hochschule als Vorsitzender
- 1 Professor/Dozent der RSH für den Bereich Streicher
- 1 Professor/Dozent der RSH für den Bereich Holzbläser
- 1 Professor/Dozent der RSH für den Bereich Blechbläser
- 1 Professor/Dozent der RSH für den Bereich Klavier
- 1 Professor/Dozent der RSH für den Bereich Gesang
- 1 Professor aus dem Bereich der Hochschule

b) für den Bereich Kammermusik:

- Rektor oder Prorektor der Robert Schumann Hochschule als Vorsitzender
- 1 Professor/Dozent der RSH für den Bereich Streicher
- 1 Professor/Dozent der RSH für den Bereich Holzbläser-Kammermusik
- 1 Professor/Dozent der RSH für den Bereich Bläser
- 1 Professor/Dozent der RSH für den Bereich Klavier/Lied-Begleitung
- 1 Professor/Dozent der RSH für den Bereich Gesang
- 1 Professor (Fachfremd) aus dem Bereich der Hochschule

(ohne Gewähr)

1. Die Jury arbeitet nach einer Juryordnung. Die von der Jury getroffenen Entscheidungen sind unwiderruflich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
2. Während des Wettbewerbs dürfen Kandidaten von Juroren weder beraten noch unterrichtet werden.
3. Bewertet werden:
 - künstlerische Persönlichkeit
 - musikalische Gestaltung
 - technisches Können

Bewertet wird nach Kriterien, wie sie von jungen Solisten mit entsprechender künstlerischer Reife, d.h. mit Podiumsreife, erwartet werden.

4. Im Anschluss an die Jury-Beratungen werden den Kandidaten durch den Vorsitzenden der Jury die Ergebnisse mitgeteilt.

- Über die Zuerkennung und Verteilung der Preise entscheidet alleine die Jury. Preise können, müssen aber nicht vergeben werden und Preise können geteilt werden.

II. PREISE

- Folgende Preise werden ausgeschrieben:

- Solo:

- | | | |
|----------|---|---------|
| 1. Preis | - | 4.000 € |
| 2. Preis | - | 3.000 € |
| 3. Preis | - | 2.000 € |

- Kammermusik:

- | | | |
|----------|---|---------|
| 1. Preis | - | 8.000 € |
| 2. Preis | - | 5.000 € |
| 3. Preis | - | 3.000 € |

Die Preisträger sind verpflichtet, am Preisträgerkonzert teilzunehmen und ihren Preis persönlich in Empfang zu nehmen. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Konzertes im Partika-Saal, dessen Termin bei der Ausschreibung bekannt gegeben wird. Ein Preis verfällt, wenn er nicht persönlich in Empfang genommen wird.

III. Wettbewerbsbedingungen

- Der „Sieghardt-Rometsch-Wettbewerb“ wird für die Bereiche Solo-Instrument, Gesang und Kammermusik ausgeschrieben und in jeweils zwei Durchgängen durchgeführt.

Der Solo-Wettbewerb findet im Frühjahr, der Preis für Kammermusik im Herbst jeden Jahres in der Robert Schumann Hochschule statt.

- Der Wettbewerb ist öffentlich
- Am „Sieghardt-Rometsch-Wettbewerb“ können in den Bereichen Solo-Instrument und Gesang alle Studierenden der Robert Schumann Hochschule teilnehmen. Der Anmeldung ist eine kurze Empfehlung des jeweiligen Dozenten beizufügen. In der Regel sollen aus jeder Klasse nicht mehr als zwei Studierende teilnehmen.
- Musiker, die erste Preisträger des Sieghardt-Rometsch-Wettbewerbs sind, dürfen nicht wieder in derselben Kategorie (Solo/Kammermusik) teilnehmen. Dies schließt auch erste Preisträger des Vorgängerwettbewerbs „Schmolz + Bickenbach Wettbewerb“ ein. Jungstudierende können an diesem Wettbewerb ebenfalls nicht teilnehmen.

5. Die Teilnehmerzahl in Fach Kammermusik ist auf 20 Ensembles, im Wettbewerbsfach Solo auf 40 Studierende begrenzt. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt durch die Hochschulleitung.
6. Die Kandidaten müssen für den Solowettbewerb für beide Durchgänge ihre eigenen Klavierbegleiter mitbringen.
7. Am „Sieghardt-Rometsch-Wettbewerb“ können im Bereich Kammermusik Ensembles mit mindestens drei Musikern teilnehmen.

Alle Teilnehmer müssen Studierende sein, dabei müssen mindestens die Hälfte der Mitglieder des Ensembles Studierende der Robert Schumann Hochschule sein.

Klavier-Duos, Lied-Duos, Gitarren-Duos und Schlagzeug-Duos sind für die Kammermusik-Wertung ebenfalls zugelassen.

Die Anmeldung zum Sieghardt-Rometsch-Wettbewerb erfolgt im Veranstaltungsbüro der Robert Schumann Hochschule. Der Anmeldung ist ein Programm von 45 - 60 Minuten Dauer mit Literatur aus 3 Stilepochen beizufügen.

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit den Bedingungen des Wettbewerbs einverstanden.

IV. ABLAUF DES WETTBEWERBS

1. Die Reihenfolge des Auftritts im Rahmen des „Sieghardt-Rometsch-Wettbewerbs“ wird nach Ablauf der Anmeldefrist ermittelt und drei Tage vor Beginn des Wettbewerbs durch Aushang im Haupthaus bekannt gegeben.
2. Die Reihenfolge des Auftritts für den 2. Durchgang erfolgt bei der Bekanntgabe der Ergebnisse des 1. Durchgangs.
3. Jeder Kandidat ist verpflichtet, sich persönlich über die Auftrittszeit zu informieren.
4. Jeder Kandidat ist verpflichtet, 30 Minuten vor seinem Auftritt am angegebenen Austragungsort anwesend zu sein.
5. In der ersten Runde beträgt die Vortragsdauer maximal 15 Minuten, in der zweiten Runde maximal 30 Minuten.

In der ersten Runde kann das erste Stück vom Kandidaten gewählt werden, danach bestimmt die Jury die zu spielenden Werke.

In der zweiten Runde bestimmt die Jury die zu spielenden Werke.

Die Vorträge können abgebrochen werden.